



**Vierte Änderung
der Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
für das Fach Sprechwissenschaft und Phonetik als Ergänzungsfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 17. Januar 2024**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena die folgende Ordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 14. November 2023 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Ordnung am 16. Januar 2024 zugestimmt. Der vorläufige Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 17. Januar 2024 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Sprechwissenschaft und Phonetik als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10/2009, S. 933), zuletzt geändert durch die Dritte Änderung vom 23. Februar 2022 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 2/2022, S. 8), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

Die Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird im dritten Gliederungspunkt das Wort „Kommunikationsprozesse“ durch „Kommunikationsprozessen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Philosophie“ die Textstelle „/Ethik“ gestrichen.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 6 erhält folgende Fassung:

„⁶Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, den Arbeitsaufwand, die Lern- und Arbeitsformen, die Häufigkeit des Modulangebotes, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote.“
 - b) In Absatz 4 wird der Modultitel „Didaktik der Methodik“ durch „Didaktik und Methodik“ ersetzt.
 - c) Absatz 5 wird aufgehoben.



4. § 7 erhält folgende Fassung:

**„§ 7
Bewertungskriterien**

¹Die Module werden gemäß der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

²Abweichend von Satz 1 wird das Modul Sprechbildung (Sprewi-02) mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“

5. In § 8 wird dem Absatz 1 folgender Satz angefügt:

„³Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart von der Lehrperson bekannt gegeben.“

c) In § 10 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „steht“ das Wort „die“ eingefügt.

6. § 11 erhält folgende Fassung:

**„§ 11
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten unabhängig von ihrem grammatischen Geschlecht für Frauen und Männer sowie für Personen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen oder zuordnen lassen, gleichermaßen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderungen gemäß Artikel 1 treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Jena, 17. Januar 2024

Prof. Dr. Georg Pohnert
Vorläufiger Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena